

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2007 um 18.20 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Kitzingen

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Lux
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab (bis 19.30 Uhr, Ziffer 1)
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat E. Müller
Stadtrat Lorenz
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

„parteilos“

2. Bürgermeisterin Gold

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger
Oberamtsrat Hartner
Herr Seitz, Energieregion Nürnberg (Ziffer 1)
Herr Weimann, (Ziffer 2)
Herr Pauluhn (Ziffern 2 und 3)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Sagol

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. D.-Paul-Eber-Hauptschule und Turnhalle Deusterpark

Generalinstandsetzung

Energiekonzeptstudie

A. Oberbürgermeister Moser weist eingangs darauf hin, dass nach der Vorstellung des Energiekonzeptes in heutiger Sitzung die Entscheidung nach einer Beratung in den Fraktion und Gruppen im Stadtrat am 13.12.2007 getroffen werde.

Herr Seitz von der Energieregion Nürnberg geht im Folgenden ausführlich darauf ein, mit welchen Maßnahmen man die D. Paul-Eber-Schule und die Turnhalle Deusterpark energetisch umbauen könnte und mit welchen Kosten bei den verschiedenen Varianten (Standartsanierung, Neubaustandart, ENEV-20 %, ENEV-40%) zu rechnen wäre und welche Detailmaßnahmen bei den einzelnen Varianten umgesetzt würden. Er stellt dar, dass man sich bei der Heizung zwischen einer Gas- und einer Hackschnitzelheizung entscheiden müsste und gibt hinsichtlich weiterer alternativen zu Bedenken, dass hiermit auch die St. Hedwig-Schule und die Friedrich-Bernbeck-Schule beheizt werden müssten. Weiter stellt er dar, dass man allein mit einer guten Isolierung sehr viel Energie einsparen könnte.

Herr Seitz erklärt, dass eine Passivhauslösung technisch zwar möglich, aber nicht mit einem wirtschaftlichen Aufwand umzusetzen wäre.

Auf Fragen hinsichtlich eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) bzw. dem Einbau einer Wärmepumpe macht Herr Seitz deutlich, dass ein BHKW in einer Schule nicht sinnvoll sei, da man dort in der Regel im Sommer nicht heizen muss und ein BHKW nur dann wirtschaftlich arbeiten kann, wenn der Wärmebedarf über das Jahr konstant ist (z. B. Schwimmbäder). Hinsichtlich der Wärmepumpe gibt er zu Bedenken, dass neben der D. Paul-Eber-Schule auch zwei weitere Schulen hiermit beheizt werden müssten und in diesem Fall sich die Kosten im Vergleich zu einer Hackschnitzelheizung nicht verringern würden.

Herr Seitz erklärt auf weitere Fragen zur möglichen baulichen Veränderung (Fensterfront), dass ein energetischer Umbau stets ein Spagat zwischen der Einsparung, den Investitionskosten und der Architektur des Gebäudes sei, was letztlich zu einem guten Ergebnis zusammengeführt werden müsste. Seiner Auffassung nach wären die meisten Vorschläge technisch umzusetzen, jedoch aus wirtschaftlicher Hinsicht nicht immer sinnvoll.

Auf die Frage, zu welcher Umbauvariante er der Stadt rate, stellt er dar, dass eine Einsparung von ENEV – 40 % mit einer Hackschnitzelheizung sinnvoll sei. Hinsichtlich der Lüftung macht er deutlich, dass sich die Stadt im Klaren sein müsste, ob sie das dafür notwendige Geld aufbringen wolle.

B. Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Moser gibt den Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen.

2. Öffentliche Brücke zur Mondseeinsel

A. Herr Weimann geht im Folgenden ausführlich auf die verschiedenen Varianten und die dazugehörigen Kosten zum Neubau der Brücke zur Mondseeinsel ein und stellt dar, dass sich der Aufsichtsrat der Stadtbetriebe letztlich für die Variante 3 ausgesprochen habe. Er erklärt, dass bei der Planung und Gestaltung die Linie des hundertjährigen Hochwassers beachtet werden müsste. Weiter stellt er dar, dass aufgrund der Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes Abbaggerungen vorgenommen werden müssen, die Kosten in Höhe von 200.000,00 € verursachen. Abschließend stellt er das Genehmigungsverfahren dar und weist darauf hin, dass die Brücke auch den wasserrechtlichen Anforderungen entsprechen müsse.

Stadtrat Schardt stellt fest, dass eine neue Brücke zur Mondseeinsel benötigt werde, er sich jedoch nicht einer Spannweite von 80 m anschließen könne. Seiner Auffassung nach, könne man durch den direkten Weg über den Main einige Meter einsparen, wodurch sich gleichzeitig die Kosten reduzieren würden.

Herr Weimann stellt dar, dass die Brücke aufgrund einer Anforderung des Wasserwirtschaftsamtes hinsichtlich des Uferbereichs nicht als direkte Verbindung gebaut werden könne. Hierdurch verlängere sich die Brücke lediglich um 3 Meter, was sich auch kostenmäßig kaum auswirke.

B. Mit 25 : 2 Stimmen

1.) Vom Sachvortrag mit der Vorstellung der Planung (Leistungsphasen 1 – 4) und der Visualisierung wird Kenntnis genommen.

2.) Die Kosten haben sich unter Zugrundelegung der Variante 3: Vierfeld-Durchlaufträgerkonstruktion wie folgt entwickelt:

Kostenschätzung vom Juni 2007 (Gesamt brutto): 1,40 Mio €
(darin 200.000 € Abbruchkosten für die alte Brücke)

Kostenberechnung vom November 2007 (Gesamt brutto): 1,51 Mio €
(darin 200.000 € Abbruchkosten für die alte Brücke)

3.) Das Ingenieurbüro Weimann/BaurConsult wird beauftragt für die Planungsvariante 3 die Ausführungsplanung (LP 5) und das Leistungsverzeichnis (LP 6) auf der Grundlage der Entwurfsplanung sowie der Genehmigungsplanung zu erstellen. Der Auftrag kann erst vergeben werden nach Zustimmung der Regierung von Unterfranken als Zuschussgeber.

4.) Die Verkehrslast wird in Abweichung der neusten DIN-Fachberichte nicht mit SLW 60 sondern entsprechend den früheren Lastannahmen mit SLW 30 (Kfz mit 30 to Gesamtgewicht) angesetzt.

5.) Folgende Ergänzungen und Wünsche sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

a) Einbeziehung des Senioren- und Behindertenbeirates

b) Prüfung der notwendigen Beleuchtung

3. Hallenbad

Generalsanierung und Erweiterung des Sole-Hallenbades
Kostenentwicklung zur Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

- 1.) Vom Sachvortrag und dem Bericht aus den Aufsichtsratssitzungen wird Kenntnis genommen.
- 2.) Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass hauptsächlich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen die Baukostensumme auf einen prognostizierten Betrag von 11.125 Mio € erhöht werden musste.

4. Sportlerehrung

Mit 26 : 0 Stimmen

Mit den Vorschlägen des Stadtverbandes für Leibesübungen für die Sportlerehrung 2007 besteht Einverständnis.

5. Erstellung eines Wortprotokolls der Finanzausschusssitzung vom 25.10.2007 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

Mit 21 : 6 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, ein Wortprotokoll über die Finanzausschusssitzung vom 25.10.2007 zu erstellen.

6. Eilantrag der USW zur Verlinkung der städtischen Internetseite mit den Internetangeboten der Parteien und Gruppierung für die Kommunalwahl 2008

Verwaltungsfachwirt Müller geht kurz auf den Antrag der USW ein und stellt dar, wie die Verlinkung der Parteien und Gruppierungen, die sich für die Kommunalwahl 2008 bewerben, mit der städtischen Internetseite vonstatten gehen werde.
Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Umgang mit der Ausübung der Prostitution in Kitzingen; hier: Aufhebung / Änderung der Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 19.05.1989, Nr. 201-A2125.00-1/88, über eine Ausnahme vom Verbot der Prostitution in der Großen Kreisstadt Kitzingen

Mit 27 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Unterfranken zu beantragen, die Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 19.05.1989, Nr. 201-A2125.00-1/88, über eine Ausnahme vom Verbot der Prostitution in der Großen Kreisstadt Kitzingen aufzuheben und eine neue Verordnung dergestalt zu erlassen, dass die „Indoor-Prostitution“ im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Kitzingen in den Bereichen der Gewerbegebiete „Lochweg-Süd“, „Flugplatzstraße“, „Hafengebiet“ zugelassen wird. Die bereits seit dem Jahr 1983 erfolgende Ausübung der Prostitution in der Heinrich-Fehrer-Straße 44 wird weiterhin geduldet. Im Übrigen wird die Prostitution in Kitzingen nicht zugelassen.

8. Bau der Nordtangente BA I – Knoten B 8

Ohne Abstimmung

1. Der Auftrag zum Bau der Nordtangente BA I, Abschnitt: Knoten B 8 wird an den preisgünstigsten Bieter der öffentlichen Ausschreibung vergeben.
2. Die Mittel stehen bei der HSt. 1.6309.9501 zur Verfügung.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer